Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 414
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD) und Frank Scheermesser (AfD)

vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

zum Thema:

Schwimmbäder in Zeiten der Pandemie

und **Antwort** vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und
Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 27 414
vom 21. April 2021
über Schwimmbäder in Zeiten der Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie viele Anmeldungen liegen bei den Berliner Bäderbetrieben für einen Schwimmkurs vor? Bitte nach dem Alter der Angemeldeten unterteilen.

Zu 1.:
Die BBB führen derzeit keine Schwimmkurse durch. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie ist auch nicht absehbar, wann diese wieder angeboten werden können. Daher führen die BBB aktuell keine Anmeldelisten für Schwimmkurse.

2. Wie vielen Menschen wurde in den Jahren 2015-2019 das Schwimmen in Berlin beigebracht? Bitte nach Alter und Jahren tabellarisch unterteilen.

3. Wie vielen Menschen wurde im Jahr 2020 das Schwimmen in Berlin beigebracht?

Zu 2. und 3.:
Den BBB liegen hierzu keine Zahlen vor. Neben den BBB und den Schulen bieten auch Vereine und privat geführte Schwimmschulen Schwimmlernkurse an.

Der Senat führt im Zweijahresrhythmus eine Abfrage über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler durch, die in der 3. Klasse (Alter 8-9 Jahre) am Schulschwimmunterricht teilgenommen haben.

Im Schuljahr 2016/2017 haben 22.980 Schülerinnen und Schüler (11.208 Mädchen und 11.772 Jungen) das Schwimmen erlernt. Im Schuljahr 2018/2019 waren es 23.064 Schülerinnen und Schüler (11.359 Mädchen und 11.712 Jungen). Die nächste Erhebung erfolgt zum Schuljahresende 2020/2021.

4. Wie viele Menschen ertranken in den Jahren 2015-2020 in Berlin auf Grund mangelnder Schwimmkenntnisse?

Zu 4.:
Gemäß Angaben der BBB wurde im Zeitraum 2015 bis 2020 ein Todesfall verzeichnet. Daten zur Todesursache liegen den BBB nicht vor.

Der Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst Berlin (stellvertretend für die in ihr organisierten Hilfsorganisationen – Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V., Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) und Deutsches Rotes Kreuz e.V.) liegen zu den Badestellen an Berliner Gewässern keine entsprechenden Daten vor. Die DLRG veröffentlicht jährlich auf ihrer Internetseite Zahlen zu ertrunkenen Personen, jedoch ohne Angabe der Todesursache.

Darüber hinaus wird zur Thematik ergänzend auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Drucksachen 18/ 22 812 sowie 18/ 24 353 verwiesen.

5. Wie bewertet der Senat die pandemiebedingten Schließungen der Berliner Bäder und die damit ausfallenden Schwimmkurse in Bezug auf die Vermeidung eines Ertrinkungstodes?

Zu 5.:
Der Senat ist sich der durch die ausfallenden Schwimmkurse verursachten Konsequenzen für das sichere Erlernen der Schwimmfähigkeit bewusst. Deshalb plant der Senat insbesondere den ausgefallenen Schwimmunterricht nachzuholen. Zudem sind auch Schwimmintensivkurse wieder in der Planung und sollen stattfinden, sobald die pandemische Lage dies zulässt.

6. Welche Maßnahmen wurden von den Berliner Bäderbetrieben ergriffen, damit diese zügig wieder öffnen können?

Zu 6.:
Der überwiegende Teil der Hallenbäder ist in Betrieb und steht für den Leistungssport und das obligatorische Schulschwimmen zur Verfügung. Eine Öffnung dieser in Betrieb befindlichen Bäder auch für den öffentlichen Badebetrieb wäre nach Angaben der BBB binnen weniger Tage möglich.

Die Freibäder der BBB werden aktuell für die kommende Sommersaison vorbereitet. Eine Inbetriebnahme der Freibäder und derjenigen Hallenbäder, die derzeit noch nicht in Betrieb sind, benötigt einen organisatorischen Vorlauf von mindestens zwei Wochen.

7. Wurden durch die pandemiebedingten Schließungen der Berliner Bäder Einsparungen erzielt? Wie wurden die kompletten Schließzeiten im Winter von den Berliner Bäderbetrieben genutzt?

Zu 7.:
Durch ein effektives Kostenmanagement ist es den BBB gelungen, die Betriebskosten zu senken. Zudem konnte durch die Inanspruchnahme der Regelungen zur Kurzarbeit eine Reduzierung der Personalkosten erzielt werden. Ein Teil der Hallenbäder war den gesamten Winter in Betrieb, da sie für den Leistungssport und dann auch wieder für

das obligatorische Schulschwimmen zur Verfügung standen. An weiteren Standorten konnten die BBB die pandemiebedingte Schließung nutzen, um Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

8. Wie hoch waren die Einnahmeverluste im Sommer 2020 im Vergleich zu einem normalen Sommer?

Zu 8.:
Die BBB verzeichneten in den Sommermonaten – wie über das gesamte Jahr 2020 – einen Besuchsrückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 50 Prozent. Daraus resultiert ein Umsatzausfall bei den entgeltpflichtigen Gästen, der zusätzlich verstärkt wurde, dass Kurse nur in sehr geringem Maße angeboten werden konnten und Saunen nicht zur Verfügung standen. Bezogen auf das Gesamtjahr 2020 verzeichneten die BBB einen Umsatzrückgang von rund 9,4 Millionen Euro.

Berlin, den 3. Mai 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport